

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	2. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2020/002)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 18.11.2020
Sitzungsort:	Stadthalle, Kulturquadrat Ahaus, Wüllener Straße 18, 48683 Ahaus
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:29 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

CDU

Räckers, Michael, Dr.
Benölken, Franz
Blickmann, Michaela
Blisniewski, Jörg
Enning-Harmann, Frank
Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Holters, Bernd
Kaiser, Alexander
Kappelhoff, Heinrich Josef
Lefering, Frank
Rudde, Christian
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Verweyen, Manfred
Vöcking, Stefan
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Johannes
Woltering, Maria

bis TOP 15

SPD

Dönnebrink, Andreas
Ahler, Diana
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus
Schulte, Andrea

UWG

Kersting, Hubert
Heijnk, Annegret
Ibing, Christoph
Lange, Hanne
Messelink, Gerrit
Niestegge, Ludwig
Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar
Eing, Christopher
Löhring, Klaus
Löhring, Marion
Müller-Butzkamm, Gisa

WGW

Haveloh, Hermann Josef
Frankemölle, Norbert

FDP

Schultewolter, Marco

WLA

Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Leuker, Werner
Hammwöhner, Thomas

stellv. Schriftführer

Frieler, Marc

Gast

Platte, Claudia

es fehlen entschuldigt:

FDP

Gottheil, Christiane

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 04.11.2020
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Konzept Winterzauber 2020;
- Berichterstattung in der Sitzung
- 4 Verleihung einer Ehrenbezeichnung
- 5 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010
- 6 Digitale Gremienarbeit
- 7 Bildung der Ausschüsse;
- Festlegung der Vertretungsregelung
- 8 Besetzung der vom Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 04.11.2020 eingerichteten Ausschüsse
- 9 Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter/innen
- 10 Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses
- 11 Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Ahaus in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW und anderen Gremien
- 12 Vertretung der Stadt Ahaus in Organen, Beiräten, im Aufsichtsrat oder gleichartigen Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen durch die Bürgermeisterin
- 13 Anträge von Sportvereinen auf Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms "Moderne Sportstätte 2022"
- 14 Abfallwirtschaft,
- Betriebsabrechnungsbogen 2019
- Gebührenkalkulation 2021
- Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ahaus vom 30.11.2012
- 15 Abwasserwirtschaft,
- Betriebsabrechnungsbogen 2019

- Gebührenkalkulation 2021
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Ahaus

16 Anträge der Fraktionen

- 16.1 Feststellung der Kosten und der Folgekosten für die Anschaffung von Raumluftfilteranlagen zur Verbesserung der Luftqualität und zur Filterung der Aerosole;
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.11.2020

17 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird durch die SPD-Fraktion ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt. Aufgrund von weiterem Beratungsbedarf bittet Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) über diesen Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 - Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus abzustimmen. Die Prüfung beim Kreis Borken könne zunächst weiterhin ruhend bleiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 04.11.2020

Die Niederschrift wird ohne Beanstandungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor. Bürgermeisterin Voß ergänzt, dass eine Eingabe nicht fristgerecht eingegangen sei und daher unter dem Punkt Mitteilungen der Verwaltung angesprochen werde.

3 Konzept Winterzauber 2020; - Berichterstattung in der Sitzung

Nach kurzer Eröffnung des Tagesordnungspunktes durch Bürgermeisterin Voß, erteilt diese das Wort an die Geschäftsführerin der Ahaus Marketing & Touristik GmbH, Frau Platte. Die-

se stellt anhand einer Präsentation das Konzept zum Ahauser Winterzauber 2020 vor. Aufgrund der anhalten Corona-Pandemie werde es weitere Einschränkungen geben. In diesem Zusammenhang sei es wichtig ein Zeichen zu setzen und dem Einzelhandel Mut zu machen. Unter anderem geht sie darauf ein, dass der Wochenmarkt am Mahner bleiben werde. Hier werde es am 19. sowie am 23. Dezember verlängerte Öffnungszeiten geben.

Der diesjährige Winterzauber könne nicht in der bisherigen Form stattfinden, es sei allerdings ein Konzept konzipiert worden bei dem das weihnachtliche Flair innerhalb der Stadt dennoch erhalten bleiben könne. Es werde beabsichtigt definierte Eingangsbereiche zu errichten. An den dort aufgebauten Holztürmen werden Hinweisschilder mit entsprechenden Verhaltensregeln angebracht.

Daneben sollen an fünf Standorten so genannte offene Hütten errichtet werden. Diese sollen durch QR-Codes eine Verbindung zu den Gastronomiebetrieben, Händlern, Bäckereien und Eisdielen haben.

Es gebe hier verschiedene Hüttenmodelle, die individuell gestaltbar seien.

Bürgermeisterin Voß ergänzt, dass diese insbesondere als dekoratives Element betrachtet werden können. Hierdurch würde eine weihnachtliche Atmosphäre geschaffen werden, die daneben eine coronagemäße Nutzung sowie eine entsprechende Flexibilität erlauben würde. Die Hütten könnten in der Adventszeit als eine Art Winterdorf mit schöner Beleuchtung errichtet werden. Es wäre eine einmalige Investition, die eine langfristige Möglichkeit zur Nutzung eröffnen würde.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) halte diese Idee für gut, er habe allerdings Bedenken was die coronakonforme Nutzung der Hütten und der damit einhergehenden Kontrollen betreffe.

Erster Beigeordneter Althoff hebe nochmals hervor wie flexibel man bei der Nutzung der Hütten sei. Es müssten natürlich immer die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet werden.

Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion) empfinde die Idee ebenfalls als gelungen. Neben dem Einkauf könne eine kurze Rast bei einem Snack gemacht werden. Dies könne sich fast wie das normale Leben vor Corona anfühlen.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) sehe in der Flexibilität einen erheblichen Vorteil. Das Tummeln von Menschen könne letztlich nicht verhindert werden. Es solle an die Eigenverantwortung der Menschen appelliert werden. Weiterhin möchte er wissen, wer alles an den verlängerten Öffnungszeiten teilnehme.

Geschäftsführerin Platte entgegnet, dass fast alle Geschäfte teilnehmen würden.

Erster Beigeordneter Althoff ergänzt, dass verkaufsoffene Sonntage nach der Ausnahmeregelung der Coronaschutzverordnung an bis zu 5 Sonntagen möglich wären. Eine von Ver.di angekündigte gerichtliche Überprüfung der Regelung bliebe allerdings abzuwarten.

Frau Platte fügt hinzu, dass eine Abfrage unter den Einzelhändlern in Ahaus vor dem Hintergrund zweier möglicher verkaufsoffener Sonntage erfolgt sei. Die Resonanz sei durchweg positiv gewesen.

Ratsherr Kappelhoff (CDU-Fraktion) empfinde diese Art des Winterzaubers als ein falsches Signal an die Bevölkerung.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner erwidert, dass es ein fatales Zeichen wäre, wenn alles heruntergefahren würde. Mit den Hütten solle eine gute Atmosphäre geschaffen werden, bei der die Sicherheit immer im Vordergrund zu stehen habe.

Ratsherr Terhaar (CDU-Fraktion) finde insbesondere die Idee mit dem QR-Code gelungen.

Er möchte wissen, ob darüber hinaus auch die Möglichkeit bestünde die Hütten über die App zu reservieren.

Bürgermeisterin Voß nehme dies als Anregung mit. Eine Möglichkeit für die Reservierung gebe es nach ihrem Kenntnisstand aktuell noch nicht.

Ratsfrau Lange (UWG-Fraktion) fehle hier bisher noch die Einbindung von Standbetreibern.

Geschäftsführerin Platte erwidert, dass sie hierzu noch keine Anfragen erhalten hätte.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stimme der Idee zu. Es sei wichtig eine weihnachtliche Atmosphäre zu schaffen. Es sei ebenfalls eine gute Alternative zu den vielen ausgefallenen Dingen in diesem Jahr.

Ratsherr Frankemölle (WGW-Fraktion) halte die Anschaffung der Hütten auch für den Sommer für eine gute Idee. Er bemängle nur, dass aus seiner Sicht der Startzeitpunkt nicht optimal gewählt worden sei.

Ratsherr Kaiser (CDU-Fraktion) möchte wissen wie viele Unternehmen in der App bisher eingebunden seien. Eine möglichst große Anzahl wäre von Vorteil. Auch müsse die Desinfektion der Hütten sichergestellt werden.

Geschäftsführerin Platte erwidert, dass zum einen die Gastronomen darauf achten würden und zum anderen mögliche Engpässe durch mehr Personal abgedeckt werden könnten.

Ratsherr Schultewolter (FDP-Fraktion) bekräftigt, dass gerade die Flexibilität dann auch genutzt werden müsse. Die Situation müsse regelmäßig vor Ort kontrolliert werden und es dürfe auch nicht davor zurückgeschreckt werden, die Hütten notfalls auch wieder zu schließen.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) würde gerne Näheres zu den Kosten und auch der Finanzierung wissen.

Bürgermeisterin Voß teilt mit, dass das Geld im Haushalt für den Ahauser Winterzauber eingeplant sei. Sie gibt zu bedenken, dass es sich bei der Investition um eine dauerhafte Anschaffung handle und nicht um eine einmalige Aktion.

Ratsherr Ibing (UWG-Fraktion) möchte Näheres zu den Lieferzeiten wissen.

Geschäftsführerin Platte bejaht die Möglichkeit einer kurzfristigen Lieferung. Angedacht sei, dass die Hütten für den Zeitraum von der zweiten Dezemberwoche bis in den Januar stehen bleiben.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) würde gerne die Kosten pro Hütte beziffert haben. Außerdem möchte er wissen, wo die Hütten untergestellt würden.

Geschäftsführerin Platte gibt an, dass die Kosten pro Hütte von der Größe der Hütte anhängen würden. Im Schnitt würden die Kosten bei ca. 2.000 Euro liegen. Untergebracht werden können diese beim Hersteller.

Ratsherr Vorkamp (CDU-Fraktion) fragt nach, ob es hierfür Ausschreibungen gegeben habe.

Geschäftsführerin Platte erwidert, dass in diesem Fall keine Ausschreibungen notwendig waren. Ferner handle es sich bei dem Unternehmen erneut um das Unternehmen welches auch die Eingangsbereiche für den Winterzauber erstellt hätte.

Bürgermeisterin Voß lässt über die Zustimmung zu dem Konzept abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 39 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt die Ausführungen der Geschäftsführerin Ahaus Marketing & Touristik GmbH Frau Platte zur Kenntnis.

4 Verleihung einer Ehrenbezeichnung V/2020/0014

Bürgermeisterin Voß bedankt sich bei Herrn Homann für seine 31-jährige Ratstätigkeit. Dieter Homann war in der Zeit von 1989 bis 2020 ohne Unterbrechung als Mitglied des Rates der Stadt Ahaus tätig und hat sich in besonderer Weise für die Stadt Ahaus verdient gemacht. Er hat sich in dieser Zeit in zahlreichen Ausschüssen und Gremien der Stadt Ahaus eingebracht. Dabei lagen ihm die sozialen Themen und die Jugend besonders am Herzen. So konnte er das politische Geschehen in Ahaus vor allem als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren, in der Zeit von 2009 bis 2020 stark mitprägen. Hier war er auch schon vor seiner Wahl in den Rat fünf Jahre lang als sachkundiger Bürger aktiv.

Der Rat verleiht dem ausgeschiedenen Ratsmitglied Dieter Homann aufgrund der Verdienste in seiner 31-jährigen Ratstätigkeit die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsherr“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010 V/2020/0016

Bürgermeisterin Voß gibt zu bedenken, dass eine Änderung bei den Kompetenzen bei den Vergaben bis 10.000 Euro und auch bei den Vergaben bis 50.000 Euro einen deutlichen Mehraufwand für die Verwaltung bedeuten werde. Wenn dies tatsächlich so abgestimmt werde, möchte sie den Hinweis geben, dass es im Laufe der Legislatur auch wieder angepasst werden könne.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) spricht sich erneut gegen die Trennung des Haupt- und Finanzausschusses aus. Daher werde seine Fraktion gegen den Antrag stimmen.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW, S. 666 ff.) in der zur Zeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 18. November 2020 folgende neunte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010:

9. Änderungssatzung vom 18. November 2020 zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010 wird wie folgt geändert:

1. die „Präambel“ wird wie folgt geändert:

der Halbsatz „zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW, S. 950)“ wird durch den Halbsatz „zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2020 (GV NRW, S. 915.)“ ersetzt.

2. § 3 Absatz 2 wird ersetzt durch:

„Für jede Ortschaft wählt der Rat ein/e Ortsvorsteher/in. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlperiode des Rates. Die/Der Ortsvorsteher/in soll in der Ortschaft, für die sie/er bestellt wird, wohnen, ausreichende Ortskenntnis besitzen und dem Rat angehören oder angehören können. Der/Die Bürgermeister/in kann nicht zum/zur Ortsvorsteher/in gewählt werden. In Ortschaften, in denen einer der Stellvertreter/innen der/des Bürgermeisters/in wohnt, kann diese/r zugleich Ortsvorsteher/in sein.“

3. § 3 Absatz 5 Satz 2 wird ersetzt durch:

„Daneben steht ihr/ihm Freistellung nach Maßgabe des § 44 GO NRW sowie Ersatz des Verdienstausfalls nach Maßgabe des § 45 Abs. 1 GO NRW zu.“

4. § 4 Abs. 1 wird ersetzt durch:

„Die/Der Bürgermeister/in bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte. Er/Sie bestellt ferner eine Stellvertreterin für den Aufgabenbereich der §§ 17, 18, 19, Abs. 1 / des Landesgleichstellungsgesetzes.“

5. § 4 Abs. 2 Satz 3 wird ersetzt durch:

„Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei der Erstellung und Änderung des Gleichstellungs- und Personalentwicklungsplans sowie bei der Erstellung des Berichts über die Umsetzung dieses Plans mit.“

6. die Absätze 4 bis 7 des § 4 werden neu gefasst:

„(4) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. Der/ die Bürgermeister/in unterrichtet sie über geplante entsprechende Vorhaben und Maßnahmen der Stadt Ahaus rechtzeitig und umfassend.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann, soweit Beratungsgegenstände ihres Aufgabenbereiches behandelt werden, an Sitzungen des Verwaltungsvorstands, des Rates und seiner Ausschüsse teilnehmen.

Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichten. Der/Die Bürgermeister/in ist vorab rechtzeitig zu informieren.

(6) Die Vorlagen und Vorinformationen zu Beratungsgegenständen, die den übrigen Rats- bzw. Ausschussmitgliedern zugesandt werden, sind spätestens gleichzeitig auch der Gleichstellungsbeauftragten zuzuleiten, sofern Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs in Frage stehen.

(7) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich betreffen, den Beschlussvorlagen des/der Bürgermeisters/in widersprechen; in diesem Fall hat der/die Bürgermeister/in den Rat zu Beginn der Beratung auf den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe hinzuweisen.“

7. der Absatz 5 des § 6 wird wie folgt gefasst:

„Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO NRW), bleibt unberührt.“

8. § 8 erhält folgende Fassung:

„Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses oder der/des Bürgermeisters/in mit einem Ratsmitglied (§ 60 Abs. 1 und 2 GO NRW) bedürfen der Schriftform.“

9. § 9 Absatz 2 entfällt

10. in § 10 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt, die folgenden Absätze erhalten die Ziffern 4 bis 6

„Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Entsch VO erhalten, werden gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW keine weitere Ausschüsse ausgenommen.“

11. § 10 Absatz 5 f) entfällt

12. § 10 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Freistellung für die Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen wird nach Maßgabe der Regelungen des § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW gewährt.“

13. § 14 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nehmen an den Sitzungen des Rates und des Hauptausschusses sowie an den Sitzungen der Fachausschüsse, die ihren jeweiligen Vorstandsbereich betreffen, teil.“

14. § 15 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Dem Finanzausschuss wird die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen, Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde von einem Wert von 50.000,00 € bis zu 250.000,00 € übertragen. Über Vergaben von 10.000,00 € bis 50.000,00 € sind die Ratsmitglieder in geeigneter Weise zu informieren.“

15. § 15 Absatz 2 entfällt, die folgenden Absätze erhalten die Ziffern 2 bis 3

16. § 15 Absatz 2 wird ersetzt durch:

„Vergabe von Aufträgen über Gesamtgewerke, Verfügung über Gemeindevermögen, die Hingabe von Darlehen, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen unter den in Absatz 1 genannten Mindestbeträgen werden auf die/den Bürgermeister/in übertragen.“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

- 33 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

6 Digitale Gremienarbeit

V/2020/0004

Ratsherr Frankemölle (WGW-Fraktion) fragt nach, ob die sachkundigen Bürger die Unterlagen auch weiterhin in Papierform erhalten können.

Bürgermeisterin Voß erklärt, dass das Ziel sei, möglichst digital zu arbeiten. Eine Bereitstellung der Unterlagen in Papierform sei allerdings weiterhin möglich.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) regt an, dass auch die Stellvertreter direkt freizuschalten seien. Diese können sich dann über eine Anmeldung bei Mandatos auf dem Laufenden halten. Der Entwurf zu § 24 Absatz 4 Satz 4 der Geschäftsordnung müsste dann angepasst werden.

Bürgermeisterin Voß nimmt diesen Vorschlag mit. Allerdings weise sie darauf hin, dass aktuell schon die Möglichkeit besteht sich die öffentlichen Vorlagen im Bürgerinformationssystem anzuschauen.

Ratsherr Rudde (CDU) fragt nach, ob es eine Erhebung der Kosten und der möglichen Einsparungen bei der Umstellung zum digitalen Sitzungsdienst gebe.

Bürgermeisterin Voß gibt an, dass es in ihrer Zeit eine solche Erhebung nicht gegeben habe. Es seien im Haus mehrere Stellen bei einer Umstellung betroffen.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD) ergänzt, dass es in der Vergangenheit mal eine Übersicht gegeben habe. Die Ersparnisse seien hier höher als die Kosten gewesen.

Der Rat der Stadt Ahaus spricht sich für eine weitgehende Digitalisierung der Gremienarbeit aus. Neben den Mitgliedern des Rates sollen auch die weiteren Ausschussmitglieder in das Gremieninformationssystem eingebunden werden.

In der Geschäftsordnung des Rates wird § 24 entsprechend angepasst.

Abhängig von der voraussichtlichen Nutzungsintensität eines mobilen Endgeräts werden folgende Zuschüsse an die Gremienmitglieder ausgezahlt:

- 1) Ratsmitglieder

Für die Mitglieder des Rates wird für die Legislaturperiode einmalig ein Betrag in Höhe von 400,00 Euro gezahlt werden.

2) sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen

- a) Ordentliche Ausschussmitglieder erhalten für die Legislaturperiode eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro.
- b) stellvertretende Ausschussmitglieder erhalten im Vertretungsfall, wenn diese nicht schon in einem anderen Ausschuss ordentliches Mitglied sind,
 - innerhalb der ersten Hälfte der Legislaturperiode eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro
 - innerhalb der zweiten Hälfte der Legislaturperiode eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**7 Bildung der Ausschüsse;
- Festlegung der Vertretungsregelung V/2020/0003/1**

Bürgermeisterin Voß stellt kurz die Regelung zur Vertretung auf Kreisebene vor und lässt anschließend darüber abstimmen, ob diese Regelung ebenfalls für die Ausschüsse der Stadt Ahaus gelten solle.

Der Rat beschließt folgende Vertretungsregelung in den Ausschüssen:

Ist ein Ausschussmitglied verhindert, so wird es durch die/den benannte/n persönliche/n Stellvertreter/in vertreten.

Ist auch die/der persönliche Stellvertreter/in verhindert, können die übrigen Mitglieder der jeweiligen Fraktion oder –gruppe ersatzweise als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden. Hier bestimmt sich die Reihenfolge nach dem Alphabet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8 Besetzung der vom Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 04.11.2020 eingerichteten Ausschüsse V/2020/0005

Bürgermeisterin Voß erläutert einleitend, dass der Verwaltung ein einheitlicher Wahlvorschlag aller Fraktionen vorliege. Über diesen Vorschlag beabsichtige sie abstimmen zu lassen, wenn es hierzu keine Einwände gebe. Der Bürgermeisterin stehe ferner zu diesem Tagesordnungspunkt kein Stimmrecht zu.

Für die Besetzung der Ausschüsse werden die in der Anlage 01 benannten Mitglieder und persönliche Vertreter/innen benannt.

Weitere beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren, dem Ausschuss für Schule und Sport sowie dem Ausschuss

für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie werden auf Vorschlag der entsendenden Institutionen benannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9 Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter/innen

V/2020/0007

Nachdem Bürgermeisterin Voß den Vorschlag der Fraktionen zur Ausschussbesetzung vorgelesen hat, lässt sie ohne eigenes Stimmrecht hierüber abstimmen.

Für folgende Ausschüsse des Rates werden folgende Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende benannt:

Bezeichnung des Ausschusses	Vorsitzende(r)	Stellvertreter/in
1. Rechnungsprüfungsausschuss	Manfred Verweyen (CDU)	Klaus Lambers (SPD)
2. Wahlprüfungsausschuss	Hermann-Josef Herickhoff (SPD)	Klaus Hemsing (CDU)
3. Ausschuss für Schule und Sport	Beatrix Wantia (CDU)	Dr. Michael Räckers (CDU)
4. Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt	Renate Schulte (UWG)	Ludwig Niestegge (UWG)
5. Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	Gerrit Messelink (UWG)	Marion Löhring (Bündnis 90 / Die Grünen)
6. Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	Thomas Vorkamp (CDU)	Andreas Dönnebrink (SPD)
7. Ausschuss für Verkehr und Umwelt	Andreas Dönnebrink (SPD)	Christopher Eing (Bündnis 90 / Die Grünen)
8. Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie	Dr. Michael Räckers (CDU)	Marco Schultewolter (FDP)
9. Finanzausschuss	Klaus Lambers (SPD)	Jörg Blisniewski (CDU)
10. Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration	Gisa Müller-Butzkamm (Bündnis 90 / Die Grünen)	Johannes Wittenbrink (CDU)
11. Landwirtschaftsausschuss	Christian Rudde (CDU)	Heinz-Josef Kappelhoff (CDU)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) schlage vor, die bisherige Besetzung beizubehalten.

Für die Besetzung des Umlegungsausschusses werden folgende Mitglieder bzw. persönlichen Vertreter/innen benannt:

Umlegungsausschuss

<u>Mitglied</u>	<u>pers. Vertreter/in</u>
<u>1. Thomas Vorkamp (CDU)</u>	<u>Christian Rudde</u>
<u>2. Andreas Dönnebrink (SPD)</u>	<u>Hubert Kersting</u>

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11 Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Ahaus in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW und anderen Gremien
V/2020/0006

Bürgermeisterin Voß teilt mit, dass auch für die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Ahaus in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gemäß § 113 GO NRW und anderen Gremien ein einheitlicher Wahlvorschlag zu Grund liegt. Hier habe es allerdings im Vergleich zur Vorlage eine Änderung ergeben. Für den Gesellschafterausschuss werde anstelle von Ratsfrau Müller-Butzkamm der Beigeordnete Leuker aufgestellt.

Für den Gesellschafterausschuss der Ahaus Marketing & Touristik GmbH sei in der vorherigen Legislaturperiode Beigeordneter Leuker entsendet worden, jetzt werde der Vorschlag gemacht in diesen Fraktionsvorsitzenden Dr. Räckers (CDU-Fraktion) zu entsenden.

Diese Anpassung bekräftigt Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion), da die Fraktionen sich positive Effekte durch die Kopplung mit dem Wirtschaftsausschuss erhoffen. Des Weiteren bittet er darum, dass bei der Entsendung von Andreas Lösing in den Aufsichtsrat der Stadtwerke keine Mitgliederbezeichnung CDU angeführt werde. Herr Lösing sei nur auf Vorschlag der CDU aufgrund seiner fachlichen Expertise aufgenommen worden, ohne Mitglied in der Partei zu sein.

Bürgermeisterin Voß lässt sodann über den einheitlichen Wahlvorschlag mit Ausnahme des Nr. 5 Gesellschafterausschusses Ahaus Marketing & Touristik GmbH abstimmen.

Der Rat bestellt für die Dauer seiner Wahlzeit folgende Vertreter/Mitglieder in nachstehende Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW und andere Gremien:

- 1. aktuelles forum Volkshochschule**
 - Zweckverbandsversammlung**

Mitglied

Beigeordneter Leuker

1. Beatrix Wantia (CDU)

2. Klaus Hemsing (CDU)

3. Johannes Wittenbrink (CDU)

4. Marion Löhring (Grüne)

5. Diana Ahler (SPD)

6. Marco Schultewolter (FDP)

7. Renate Schulte (UWG)

pers. Vertreter/in

Erster Beigeordneter Althoff

Michaela Blickmann (CDU)

Franz Benölken (CDU)

Frank Lefering (CDU)

Gisa Müller-Butzkamm (Grüne)

Andrea Schulte (SPD)

Christiane Gottheil (FDP)

Ludwig Niestegge (UWG)

• **Vorstand des Bildungsforums e.V.**

Mitglied

Eva Gehling (CDU)

pers. Vertreter/in

Marion Söbbing (CDU)

2. Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie

- **Gesellschafterversammlung**

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

Beigeordneter Leuker

1. Josef Terhalle (CDU)

2. Andrea Schulte (SPD)

pers. Vertreter/in

Erster Beigeordneter Althoff

Beigeordneter Hammwöhner

Franz Benölken (CDU)

Hermann-Josef Herickhoff (SPD)

- **Gesellschafterausschuss**

Mitglied

Beigeordneter Leuker

3. Stadtwerke Ahaus GmbH

- **Aufsichtsrat**

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Andreas Lösing

2. Thomas Vortkamp (CDU)

3. Josef Terhalle (CDU)

4. Beatrix Wantia (CDU)

5. Bernhard Hackfort (CDU)

6. Andreas Dönnebrink (SPD)

7. Marco Schultewolter (FDP)

8. Klaus Löhring (Grüne)

9. Hubert Kersting (UWG)

10. Peter Mensing (UWG)

** Die AED ist berechtigt, für zwei Mitglieder des Aufsichtsrates, für die ein Entsendungsrecht der RWE besteht, der RWE einen Vorschlag zu unterbreiten. Die RWE erklärt sich bereit, dem Vorschlag zu folgen und die vorgeschlagenen Personen zu entsenden.*

- **Gesellschafterversammlung**

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Frank Lefering (CDU)
2. Klaus Lambers (SPD)

4. **Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH** laut Satzung sollen die Mitglieder dieses Aufsichtsrates auch Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke sein...

- **Aufsichtsrat**

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Andreas Lösing
2. Bernhard Hackfort (CDU)
3. Thomas Vorkamp (CDU)
4. Klaus Löhring (Grüne)
5. Manfred Wigger (FDP)
6. Andreas Dönnebrink (SPD)
7. Norbert Frankemölle (WGW)
8. Hubert Kersting (UWG)

- **Gesellschafterversammlung**

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Bernhard Holters (CDU)
2. Dietmar Eisele (Grüne)

5. **Ahaus Marketing & Touristik GmbH**

• **Gesellschafterversammlung**

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Manfred Verweyen (CDU)

2. Hubert Kersting (UWG)

3. Klaus Lambers (SPD)

4. Sven Liemann (FDP)

pers. Vertreter/in

Erster Beigeordneter Althoff

Klaus Hemsing (CDU)

Ludwig Niestegge (UWG)

Andreas Dönnebrink (SPD)

Christian Möllers (FDP)

• **Beirat**

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

Michael Räckers (CDU)

1. Klaus Hemsing (CDU)

2. Theo Schwarte (Grüne)

3. Andreas Dönnebrink (SPD)

4. Sven Liemann (FDP)

5. Ludwig Niestegge (UWG)

pers. Vertreter/in

Erster Beigeordneter Althoff

Johannes Terhaar (CDU)

Jörg Blisniewski (CDU)

Dietmar Eisele (Grüne)

Klaus Lambers (SPD)

Christian Möllers (FDP)

Hubert Kersting (UWG)

6. Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus

• Vorstand

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

Erster Beigeordneter Althoff

Beigeordneter Leuker

1. Beatrix Wantia (CDU)

2. Jörg Blisniewski (CDU)

3. Hermann-Josef Herickhoff (SPD)

4. Renate Schulte (UWG)

7. Arbeitskreis Musikschule

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Lukas Hofmann (CDU)

2. Gisa Müller-Butzkamm (Grüne)

3. Stefan Jung (FDP)

4. Diana Ahler (SPD)

5. Benedikt Schmeing (UWG)

pers. Vertreter/in

Erster Beigeordneter Althoff

Beatrix Wantia (CDU)

Dietmar Eisele (Grüne)

Michael Gerwing (FDP)

Andrea Schulte (SPD)

Christoph Ibing (UWG)

Verwaltungsvorstand des Vorstandsbereiches III und der Fachbereichsleiter des Fachbereiches Schule, Kultur und Sport (ohne Stimmberechtigung)

8. Arbeitskreis Ahaus-Haaksbergen

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Johannes Wittenbrink (CDU)

2. Maria Woltering (CDU)

3. Michaela Blickmann (CDU)

4. Hermann-Josef Herickhoff (SPD)

5. Norbert Frankemölle (WGW)

6. Christiane Gottheil (FDP)

7. Gerrit Messelink (UWG)

pers. Vertreter/in

Erster Beigeordneter Althoff

Heinz-Josef Kappelhoff (CDU)

Jörg Blisniewski (CDU)

Bernd Holters (CDU)

Reinhard Horst (WLA)

Hermann Josef Haveloh (WGW)

Marco Schultewolter (FDP)

Renate Schulte (UWG)

9 . **Euregio e.V.**

Verbandsversammlung

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Hermann-Josef Herickhoff (SPD)

pers. Vertreter/in

Erster Beigeordneter Althoff

Andreas Dönnebrink (SPD)

10. **Städte- und Gemeindebund NRW**

Mitgliederversammlung

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Michael Räckers (CDU)

2. Manfred Verweyen (CDU)

3. Marco Schultewolter (FDP)

4. Klaus Lambers (SPD)

5. Ludwig Niestegge (UWG)

pers. Vertreter/in

Erster Beigeordneter Althoff

Christian Rudde (CDU)

Thomas Vortkamp (CDU)

Christiane Gottheil (FDP)

Hermann-Josef Herickhoff (SPD)

Christoph Ibing (UWG)

11. **Zweckverband Industriepark A 31 Legden Ahaus**

• **Zweckverbandsversammlung**

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Thomas Vortkamp (CDU)

2. Christoph Ibing (UWG)

3. Andreas Dönnebrink (SPD)

pers. Vertreter/in

Erster Beigeordneter Althoff

Marco Schultewolter (FDP)

Hubert Kersting (UWG)

Hermann-Josef Herickhoff (SPD)

12. **Sparkasse Westmünsterland**

• **Sparkassenbeirat**

Bürgermeisterin Voß

1. Christian Rudde (CDU)

13. **Jugendwerk Ahaus e.V.**

• **Mitgliederversammlung**

Mitglied

pers. Vertreter/in

Bürgermeisterin Voß

Beigeordneter Leuker

1. Johannes Terhaar (CDU)

Beatrix Wantia (CDU)

2. Dr. Benedikt Methling (Grüne)

Dominik Kappelhoff (Grüne)

3. Diana Ahler (SPD)

Klaus Lambers (SPD)

4. Christiane Gottheil (FDP)

Sandra Weddewer (FDP)

5. Hanne Lange (UWG)

Gerrit Messelink (UWG)

14. **Zweckverband Kommunalen-ADV Anwendergemeinschaft West (KAAW)**

• **Zweckverbandsversammlung**

Mitglied

pers. Vertreter/in

Erster Beigeordneter Althoff

Bürgermeisterin Voß

Für die Bürgermeisterin gilt folgende Vertretungsregelung:

Soweit in Gremien etc. für die Bürgermeisterin als Mitglied oder Vertreter kein persönlicher Vertreter benannt ist, kann die Bürgermeisterin sich von einem Bediensteten der Verwaltung vertreten lassen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Im Anschluss lässt Bürgermeisterin Voß über die Nr. 5 Gesellschafterausschusses Ahaus Marketing & Touristik GmbH abstimmen.

5. **Ahaus Marketing & Touristik GmbH**

• **Gesellschafterausschuss**

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Michael Räckers (CDU)

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

12 Vertretung der Stadt Ahaus in Organen, Beiräten, im Aufsichtsrat oder gleichartigen Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen durch die Bürgermeisterin V/2020/0008

Der Rat bestellt die Bürgermeisterin zur Vertreterin/ zum Mitglied der Stadt in nachstehende Organe, Beiräte, im Aufsichtsrat oder gleichartigen Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW:

1. **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH**
 - Gesellschafterversammlung
 - Aufsichtsrat (wird durch Gesellschafterversammlung bestellt)
2. **Kreisbauverein GmbH**
 - Beirat
3. **Münsterland e.V.**
 - Mitgliederversammlung
4. **LAG e.V.**
 - Mitgliederversammlung
5. **AHL Windparkentwicklungsgesellschaft mbH**
 - Gesellschafterversammlung
6. **Fördergesellschaft Westmünsterland der Hochschule Bocholt/Ahaus e.V.**
 - Mitgliederversammlung

Es gilt folgende Vertretungsregelung:

In Gremien, in denen die Bürgermeisterin als Mitglied oder Vertreterin benannt wird, kann sie sich von einem Beamten oder Angestellten der Verwaltung vertreten lassen.

Abstimmung:
einstimmig

13 Anträge von Sportvereinen auf Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms "Moderne Sportstätte 2022" V/2020/1442/2

Einleitend erläutert Bürgermeisterin Voß die Vorlage.

Ratsherr Niestegge (UWG-Fraktion) teilt mit, dass für den Haushalt 2020 insgesamt 300.000 Euro eingestellt worden seien. Er fragt nach wieviel von diesem Ansatz bereits verausgabt worden sei, da in den letzten Monaten mehrfach Sportvereine gefördert worden seien.

Beigeordneter Leuker antwortet, dass er davon ausgehe, dass die Mittel vollständig abgerufen würden. In den nächsten zwei Jahren seien darüber hinaus jeweils 100.000 Euro in der Finanzplanung vorgesehen. Dies laufe äquivalent zu der Summe, die das Land zur Verfü-

gung stelle. Die Landesförderung und auch die im städtischen Haushalt eingestellten Mittel würden aller Voraussicht nach auch abgerufen werden.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) habe eine kurze Nachfrage. Er möchte wissen, ob es sich bei der Dachsanierung um ein neues Projekt handeln würde. Über diese Thematik sei in der Vergangenheit bereits mehrfach gesprochen worden.

Beigeordneter Leuker bestätigt, dass es sich hier um dasselbe Projekt handeln würde.

Der Rat beschließt:

1. Die Stadt Ahaus gewährt dem Reit-, Zucht- und Fahrverein Ahaus e. V. Graeser Str. 11, 48683 Ahaus, für die vom Land NRW im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ bewilligte Investitionsmaßnahme (Gesamtinvestitionssumme 229.213,77 €) einen Zuschuss von 46.685,51 €.

2. Die Stadt Ahaus gewährt dem Reit- und Fahrverein St. Georg Ottenstein-Hörsteloe e.V., Hörsteloe 9, 48683 Ahaus, für die vom Land NRW im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ bewilligte Investitionsmaßnahme (Gesamtinvestitionssumme 22.612,00 €) einen Zuschuss von 9.044,80 €.

Abstimmung:

einstimmig

14 Abfallwirtschaft,

- Betriebsabrechnungsbogen 2019

- Gebührenkalkulation 2021

- Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ahaus vom
30.11.2012

V/2020/1494

Technischer Beigeordneter Hammwöhner stellt anhand der Präsentation die notwendigen Änderungen dar.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) sei froh darüber, dass die Ahauser Bürgerinnen und Bürger den Müll primär vorbildlich entsorgen. Dennoch käme es in den Außenbereichen ab und an zu illegalem Müllentsorgungen. Hier solle der Baubetriebshof häufiger nachschauen.

Des Weiteren merkt er an, dass es in 2016 eine Überdeckung gegeben habe. Ob diese schon ausgeglichen worden sei, möchte er wissen.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner teilt darauf mit, dass der Gebührenaussgleich sich laufend fortzuschreibe.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) fragt nach, ob es richtig sei, dass das Ordnungsamt beim Wertstoffhof kontrolliere. Er habe gehört, dass die Kontrollen teilweise sehr kleinlich durchgeführt würden.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner bestätige dies. Es werde zwischenzeitlich immer mal wieder kontrolliert, allerdings nicht durch das Ordnungsamt. Um Mülltourismus zu verhindern arbeite der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung in Form von Kontrollen mit dem Entsorger zusammen.

Ratsherr Niestegge (UWG-Fraktion) stimmt der Vorlage zu. Er habe hierzu allerdings noch eine Nachfrage. 2019 habe der Kreis Borken die Satzung angepasst. Daraufhin sei eine Stellenverschiebung vorgenommen worden. Wo diese Stelle angegliedert worden sei, interessie-

re ihn. Des Weiteren weise er darauf hin, dass die im Stadtgebiet aufgestellten Laubsammelbehälter außerordentlich gut angenommen würden.

Die Stelle sei im Bereich Tiefbau – Abfallberatung angegliedert beantwortete Technischer Beigeordneter Hammwöhner.

Ratsherr Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) habe den Eindruck, dass der Wertstoffhof recht liberal sei. Wenn man davon absehe, dass hier keine Bäume mit Wurzeln und auch keine blauen Müllsäcke angenommen würden, würde es gut laufen.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) empfinde die Regelungen zur Annahme als recht penibel. Vielleicht könne eine Tabelle mit den erlaubten Materialien aufgehängt werden.

Alles was bei einem Umzug anfallen können dort abgegeben werden, teilt Technischer Beigeordneter Hammwöhner mit.

Ratsherr Frankemölle (WGW-Fraktion) gibt zu bedenken, dass aufgrund von Corona mehr Müll produziert werde.

Dies habe die Verwaltung im Blickt erwidert Technischer Beigeordneter Hammwöhner darauf.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) mache den Vorschlag beim Versand des Müllkalenders mit einem Merkblatt über die entgegen zu nehmenden Materialien aufmerksam zu machen.

Ergänzend weist Technischer Beigeordneter Hammwöhner darauf hin, dass er sich vorstellen könne, zusätzlich zu dem Hinweis von Ratsherrn Rudde, ebenfalls ein wenig Werbung für die Abfallberatung zu machen.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) habe noch eine Nachfrage zu zwei Zahlen aus der Anlage 01. Er würde gerne wissen, was sich hinter den Positionen: 5281.0000 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen und 5412.0000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte verberge.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner könne es nicht genau sagen, werde dies dann in der Niederschrift ergänzen.

Ratsherr Verweyen (CDU-Fraktion) überrasche indessen die zurückgegangenen Verkaufserlöse, zumal Schrottsammlungen nicht mehr erlaubt seien.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner war insbesondere beim Altpapier über den Einbruch des Papiermarktes überrascht gewesen. Erklären könne er es sich möglicherweise mit dem überschwemmten Holzmarkt und auch damit, dass der asiatische Markt nicht mehr so viel abgenommen hätte.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, dass die Entwicklung beim Altpapier nicht neu sei. Über lange Sicht könne man froh sein, wenn diese Position weiterhin kostenfrei bleibe. Auch der hohe Plastikanteil im Biomüll treibe die Kosten nach oben. Hier möchte er nochmal darauf hinweisen, dass die EGW eigene Papiereinsätze für den Biomüll entwickelt habe. Dies soll nach Möglichkeit gerne stärker beworben werden.

Ergänzung zur Niederschrift:

Unter der Position: 5281.0000 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen verbirgt sich im Wesentlichen die Aktion: #wirfuerbio

Eine Informations- und Aufklärungskampagne der deutschen Abfallgesellschaften zur Verringerung von Störstoffen in Bioabfall. Gemeinsam mit allen 17 Städten und Gemeinden im Kreis Borken nimmt auch die Stadt Ahaus unter Federführung des Kreises Borken und der EGW mbH an der Aktion "wirfürbio" teil.

Die Qualität unserer Bioabfälle ist zwar relativ gut, es befinden sich allerdings noch zu viele Plastik- und Metallanteile in der Biotonne. Um schlussendlich qualitativ hochwertigen Kompost zu produzieren, dürfen die Bioabfälle keine Fremdstoffe enthalten.

Die Informationsphase ist weitestgehend abgeschlossen. Hierzu hatten wir Banner, Flyer, Info-Bögen und kompostierbare Bioabfalltüten gekauft und eine Ausstellung im Foyer des Rathauses organisiert.

Die Banner sind im Stadtgebiet verteilt, die Flyer und Info-Bögen haben wir per Postwurfsendung bzw. mit den Abgabenbescheiden an alle Haushalte verschickt.

*Des Weiteren werden hier die Restmüll- und die Windsäcke verbucht.
(Kosten insgesamt: 5.436,84 €).*

*Unter der **Position 5412.0000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte** verbergen sich, wie bereits in der Sitzung vermutet, Lehrgängen, Kursen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten), auch Honorare und Sachkosten einzelner Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur Fortbildung.
(Kosten insgesamt: 1.580,85 €).*

Der Rat der Stadt Ahaus genehmigt den Betriebsabrechnungsbogen 2019 (Anlage 01), billigt die Gebührenkalkulation für die öffentliche Abfallentsorgung für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 03), und beschließt folgende Satzung.

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ahaus vom 30.11.2012

Aufgrund

- der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in der jeweils geltenden Fassung;
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in der jeweils geltenden Fassung;
- des § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung (GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), in der jeweils geltenden Fassung;
- des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1739 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), in der jeweils geltenden Fassung;

- des Batteriegesetzes (BattG) vom 25.06.2009 (BGBl. I 2009, S. 1582, zuletzt geändert durch Artikel 6 Absatz 10 des Gesetzes vom 13. April 2017 (BGBl. I S. 872), in der jeweils geltenden Fassung;
- des Verpackungsgesetzes (VerpackG - Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennthaltung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 05.07.2017 – BGBl. I 2017, S. 2234 ff.), geändert durch Artikel 139 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328);
- der §§ 5, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) vom 21. Juni 1988 (GV. NRW, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 442), in der jeweils geltenden Fassung;
- der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW, 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 185 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), in der jeweils geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung vom 18.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ahaus vom 30.11.2012 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 2012 (Amtsblatt für die Stadt Ahaus Nr. 018/2012), zuletzt geändert durch die 7. Satzung vom 15.11.2019 zur Änderung dieser Satzung (Amtsblatt für die Stadt Ahaus vom 21. November 2019, Nr. 21/2019), wird wie folgt geändert:

§ 20 Absatz (6) erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der Abfallgebühr richtet sich nach dem Gefäß, und zwar nach der Art des Abfalls, für die das Gefäß bestimmt ist, nach der Größe und der Anzahl der Abfahrten. Die Abfallgebühr beträgt jährlich:

- a) für die braunen Gefäße oder grauen Gefäße mit braunem Deckel zur Erfassung von organischen Abfällen (**Bioabfallgefäße**) bei 14-tägiger Leerung in den Monaten April bis November und 4-wöchentlicher Leerung in den Monaten Dezember bis März für einen

80 l-Abfallbehälter.....	53,00 €
120 l-Abfallbehälter.....	65,98 €
240 l-Abfallbehälter.....	104,89 €

- b) für die grauen Gefäße zur Erfassung von Restmüll (**Restmüllgefäße**) bei 4-wöchentlicher Leerung für einen

80 l-Abfallbehälter.....	78,47 €
120 l-Abfallbehälter.....	104,71 €
240 l-Abfallbehälter.....	183,46 €

- c) für die 1.100 l-Container zur Erfassung von Restmüll (**Restmüllcontainer**)

bei 4-wöchentlicher Leerung	806,25 €
bei 14-tägiger Leerung	1.536,62 €
bei wöchentlicher Leerung.....	2.997,26 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmung:

Einstimmig

- 15 Abwasserwirtschaft,**
- **Betriebsabrechnungsbogen 2019**
- **Gebührenkalkulation 2021**
- **Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Ahaus V/2020/1495**
-

Technischer Beigeordneter Hammwöhner berichtet kurz über die notwendigen Anpassungen.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) bemängelt, dass die kalkulatorischen Zinsen für den Veranschlagungszeitraum von 50 Jahren falsch seien. Zinsen von vor 50 Jahren spielen bei den privaten Unternehmen keine Rolle. Es müsste eine Regelung von max. 30 Jahre getroffen werden. Optimal wäre eine Veranschlagung der kalkulatorischen Zinsen nach Angaben vom Bund der Steuerzahler für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Ebenfalls sei eine Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert problematisch. Hier würde auf eine Nutzung von bis zu 30 Jahre abgeschrieben werden. Niemand wisse, ob ein Wirtschaftsgut in der Form wieder angeschafft werden würde. Technische Innovationen oder Gesetzesänderungen könnten hier nicht richtig abgebildet werden. Jedes Jahr werde ein großer Griff in die Tasche der Steuerzahler gemacht. Dies halte die SPD-Fraktion für falsch, sodass diese der Gebührensatzung nicht zustimmen werde.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner gibt zwar zu, dass die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert und auch der Zinssatz scharf diskutierte Punkte seien, sich die Stadt allerdings an den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) orientieren würde. Ein Urteil sei noch nicht bekannt, welches eine andere Richtung vorschreibe. Insbesondere werde beobachtet, dass sich das Bauen vor allem im Bereich des Tiefbaus verteuere. Daher sei es die richtige Strategie so zu verfahren.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) gibt zu bedenken, dass die GPA nur eine Empfehlung aussprechen könne. Vorgaben könne diese nicht machen.

Bürgermeisterin Voß ergänzt, dass die GPA eine fachliche Stelle sei, an der sich die Stadt orientiere. Aktuell beschäftige sich die Verwaltung mit den Haushaltsplanungen für 2021. Für viele sei nicht sichtbar was an Investitionen in einem solchen Bereich notwendig sei. In den nächsten Jahren müsse einiges in diesem Bereich investiert werden. Das Geld welches durch die Gebühren eingenommen wird, werde genau hier wieder reinvestiert.

Ratsherr Niestegge (UWG-Fraktion) möchte Näheres zum Blockheizkraftwerk am Zentralklärwerk Ahaus wissen. Des Weiteren interessiere er sich für die Anpassung der Niederschlagswassergebühren. Diese sollen um 15% erhöht werden. Er könne sich vorstellen, dass hierdurch insbesondere Gewerbetreibende betroffen seien.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner erläutert, dass die Kläranlage einen hohen Energiebedarf habe. Das Blockheizkraftwerk versorge die Kläranlage mit entsprechender Energie, daher fließe es auch mit in die Gebührenkalkulation ein.

Bezüglich der Auswirkungen der Erhöhung der Niederschlagswassergebühren verweise er auf die Anlage.

Ratsherr Kappelhoff (CDU-Fraktion) möchte wissen, warum das Regenwasser ins Klärwerk gehe.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner erläutert hierzu, dass es in Ahaus ein Trennsystem für Schmutz- und Regenwasser gebe. Niederschlagswasser welches auf stark belasten Straßen anfällt bedarf einer Regenklärung. Dieses müsste dann zurückgeführt werden. Grundsätzlich werde die Kläranlage nicht mit Regenwasser belastet.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) gibt zu bedenken, dass durch die Abschreibungen nicht die Kosten gesenkt würden.

Ratherr Lambers (SPD-Fraktion) informiert darüber, dass der Bund der Steuerzahler eine Musterklage vorbereite.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) regt an, dass das Thema nicht weiter an dieser Stelle diskutiert werden solle. Es müsse sich allerdings grundsätzlich hiermit auseinandergesetzt werden.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) gibt zu bedenken, dass die Kapazitäten im Abwasserbereich ausgebaut würden. Eine kostenverursachungsgerechte Zuordnung sei hier der richtige Weg.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) regt an, sich noch in diesem Jahr mit der Thematik zu beschäftigen. Er würde dies als ein Thema im Finanzausschuss sehen.

Erster Beigeordneter Althoff teilt mit, dass der Verwaltung bekannt sei das beim Verwaltungsgericht eine Musterklage anhängig sei.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) regt an eine Diskussion bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu führen und nicht erst wenn das Verwaltungsgericht ein Urteil gefällt habe.

Der Rat genehmigt den Betriebsabrechnungsbogen 2019, billigt die vorgelegte Gebührekalkulation für die öffentliche Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 und beschließt folgende Satzung:

13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Ahaus vom 18.12.2008

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in der jeweils geltenden Fassung,
- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in der jeweils geltenden Fassung,

- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der In der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 376), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am 18.11.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Ahaus über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalschlussbeiträgen in der Stadt Ahaus vom 18.12.2008, zuletzt geändert durch die 12. Satzung vom 15.11.2019 zur Änderung dieser Satzung (Amtsblatt der Stadt Ahaus vom 21. November 2019, Nr. 21/2019), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr nach Absatz 1 beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 2,54 €.“

§ 5 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 jährlich 0,46 €, für eine teilversiegelte Fläche i.S.d. Abs. 4 jährlich 0,35 €. Im Falle einer Regelung nach § 3 Absatz 3 Satz 2 dieser Satzung beträgt die Gebühr je Kubikmeter der Einleitung in den Niederschlagswasserkanal jährlich 0,57 €.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

- 36 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

16 Anträge der Fraktionen

16.1 Feststellung der Kosten und der Folgekosten für die Anschaffung von Raumluftfilteranlagen zur Verbesserung der Luftqualität und zur Filterung der Aerosole; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.11.2020 A/2020/0005

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) erläutert eingangs den Antrag der SPD-Fraktion. Er weist insbesondere darauf hin, dass ein möglicher Impfstoff nach aktuellem Stand wohl nicht für Kinder und Jugendliche geeignet sei.

Beigeordneter Leuker stellt den Sachstand anhand einer Präsentation vor. Er betont dabei, dass die Gesundheit aller Beteiligten, oberste Priorität habe.

Ratsfrau Lange (UWG-Fraktion) gibt zu bedenken, dass bei geöffneten Fenstern auch der Sicherheitsaspekt beachtet werden müsse. Eine Filterlösung helfe daneben auch gegen Pollen etc.. Allerdings müsse eine Priorisierung vorgenommen werden.

Ratsfrau Müller-Butzkamm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hält es für wichtig, dass die richtigen Geräte angeschafft würden. Das richtige Lüften lasse sich auch bei einem Einsatz von Luftfiltern nicht vermeiden. Ein Präsenzunterricht solle aufrecht erhalten bleiben.

Auf Landesebene würden aktuell verschiedene Modelle diskutiert werden, ergänzt Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen). Hier müsse die Stadt für die bestmögliche Lösung sorgen.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass es auch kritische Stimmen zu den Filteranlagen im Schulbetrieb gebe. Der Schulbetrieb weiche doch stark von den Laborbedingungen ab. Des Weiteren führt er an, dass auch der Aspekt der Nachhaltigkeit beachtet werden solle. Die Filteranlagen nur für eine kurze Nutzungsdauer anzuschaffen sei nicht der richtige Weg.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) bittet um eine kurzfristige Erhebung.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) stimme auch dafür zunächst zu prüfen, ob und wo eine Notwendigkeit bestehe.

Ratsherr Wittenbrink (CDU-Fraktion) beschäftige indes die Frage, ob die Anlagen kurzfristig überhaupt verfügbar wären.

Beigeordneter Leuker stimmt dahingehend zu, dass der Markt aktuell überhitzt sei und es dadurch zu längeren Wartezeiten kommen könne. Er sehe aber auch, dass die Marktteilnehmer schneller reagieren könnten. Eine Möglichkeit bestünde vielleicht auch darin, die Anlagen zunächst zu leihen.

Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) befürchtet, dass bei weiteren zeitlichen Verzögerungen die Luftfilter nur noch kurz zum Einsatz kämen.

Beigeordneter Leuker ist optimistisch, dass bis zur nächsten Woche die Bedarfe eruiert seien und dann abschließend bestellt werden könne.

Ratsherr Vorkamp (CDU-Fraktion) wirft ein, dass Viren auch durch UV-Licht bekämpft werden könnten. Er fragt daher, ob dies als kostengünstige Technik bereits bekannt sei.

Beigeordneter Leuker bestätigt dies. Es würde sich allerdings an den Empfehlungen des RKI orientiert werden. Diese empfehlen HEPA-Filter. Die Verwaltung werde wertfrei alle möglichen Alternativen begutachten.

Ratsfrau Lange (UWG-Fraktion) erscheint das angesprochene Vorgehen als der richtige Weg. Zunächst müssten die Bedarfe erfasst werden, danach könne bestellt werden.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) fragt an, ob auch für die Kitas Bedarfe ermittelt würden.

Beigeordneter Leuker teilt mit, dass die städtischen Kitas überprüft worden seien. Es gebe keinen Kitaraum der nicht ausreichend belüftet werden könne. Ein Bedarf bestehe daher nicht.

Ratsfrau Müller-Butzkamm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) möchte sich ebenfalls nicht vor einer anderen Technik verschließen. Die Wirksamkeit der Technik müsse allerdings in jedem Fall auf fundierten, wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.

Der Rat beschließt folgendes Vorgehen:

1. Die Verwaltung prüft zurzeit gemeinsam mit den Leitungen der städtischen Einrichtungen bereits alle Unterrichts- und Betreuungsräume in Schulen / Gruppenräume in den Kitas / sonstigen wichtigen Versammlungsräume in anderen städtischen Liegenschaften auf eine ausreichende und technisch einwandfreie Belüftung (Querlüftung, Stoßlüftung) über die Außenfenster und/oder Türen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen die Räume zu ermitteln und festzulegen, in denen bei einer zwingend notwendigen Nutzung durch eine technisch und wirtschaftlich vertretbare bauliche Veränderung der Außenfenster oder durch eine zweckähnliche bauliche Veränderung eine ausreichende Lüftung erzielt werden kann. Die Maßnahmen sollen möglichst zeitnah umgesetzt werden.
3. Sollte eine bauliche Veränderung nicht oder nur unwesentlich zu einer ausreichenden Lüftung führen können, prüft die Verwaltung gemeinsam mit der Einrichtungsleitung, ob für die zwingend erforderliche Nutzung ersatzweise ein anderer Raum in der gleichen Einrichtung genutzt werden kann, der über ein ausreichende Lüftungsmöglichkeit verfügt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Fragen des Rates:

- Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) zum Ehrenmal vor dem Rathaus

Beigeordneter Leuker teilt mit, dass in der nächsten Woche die Schilder kommen sollen. Coronabedingt sei der Hersteller etwas zurückgeworfen worden.

- Ratsherr Vöcking (CDU-Fraktion) zur Vermietung von Flächen an der A31

Bürgermeisterin Voß teilt mit, dass für dieses Thema der Zweckverband Industriepark A31 zuständig sei.

- Ratsherr Kappelhoff (CDU-Fraktion) zur Restaurierung der Wirtschaftswege

Technischer Beigeordneter Hammwöhner halte eine Fertigstellung in diesem Jahr für realistisch.

- Ratsherr Frankemölle (WGW-Fraktion) zu DREMPel am Düwing Dyk

Technischer Beigeordneter Hammwöhner sagt, dass der erste DREMPel aus seiner Sicht in Ordnung sei, der zweite sei wohl etwas höher. Hier würde er aber nochmal nachhaken.

- Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) zur Ausfahrt am Feuerwehrgerätehaus in Wüllen sowie eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung und die Sanierung der Barler Straße

Laut Technischem Beigeordneten Hammwöhner werde die Sanierung der Barler Straße mit in das Aufgabenportfolio des Tiefbaus für 2021/2022 aufgenommen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei über dieses Thema gesprochen worden. Zunächst müsse an der Straße der Kanalbau betrieben werden, danach könne die Straße folgen.

Erster Beigeordneter Althoff teilt mit, dass es bezüglich des Kreisverkehrs mehrere Termine mit Straßen NRW als zuständigen Baulastträger sowie der Polizei gegeben habe. Hier befände man sich im laufenden Verfahren.

- Ratsfrau Schulte (SPD-Fraktion) zur Coronakonformität des Busverkehrs in Ahaus

Laut Beigeordnetem Leuker seien fünf Verstärkerbusse aktuell im Einsatz. Die Träger seien beauftragt worden, die Schülerinnen und Schüler zu zählen. Insbesondere freitags wenn die Schüler nach Haus wollen, würden die Busse sehr beansprucht werden.

Erster Beigeordneter Althoff ergänzt, dass es Gespräche gegeben habe. Am Freitag werde konkret vor Ort geschaut und dann ggfs. weitere Gespräche mit den Unternehmen geführt.

- Ratsfrau Schulte (UWG-Fraktion) zur Informationskette in Schulen bei Corona

Beigeordneter Leuker erläutert, dass das Verfahren umgestellt worden sei. Aktuell gebe es ein elektronisches Verfahren mit einem festgelegten Vordruck. Hierüber würden die Schüler sowie die Sitznachbarn an das Kreisgesundheitsamt gemeldet werden. Die Schule und das Kreisgesundheitsamt würden dann über alles Weitere entscheiden. Der Schulträger sowie der Fachbereich Sicherheit und Ordnung würden parallel informiert werden.

- Ratsfrau Schulte (UWG-Fraktion) zum Stand der Planungen Hasenkuhle

Technischer Beigeordneter Hammwöhner teilt hierzu mit, dass noch keine Baugenehmigung erteilt worden sei.

- Ratsherr Blisniewski (CDU-Fraktion) zu Begrenzung Tempo 100 am Schumacherring / Boschstraße

Hier sei Bürgermeisterin Voß keine Problematik bekannt. Erster Beigeordneter Althoff weist darauf hin, dass dies keine städtische Straße sei. Er werde diese Information mitnehmen und an die Polizei weiterleiten.

- Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) zu den Auswirkungen von Corona auf den städtischen Haushalt

Erster Beigeordneter Althoff erläutert, dass es keine weiteren eklatanten negativen Änderungen mehr gegeben habe. Die Gewerbesteuererträge lägen deutlich über 1 Million Euro höher als der Ansatz im Haushalt 2020.

- Ratsherr Hackfort (CDU-Fraktion) zu kaputtem Wirtschaftsweg am Schwiepinghook aufgrund Arbeiten an der B70

Technischer Beigeordneter Hammwöhner nehme das Anliegen mit.

- Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) zur Bauverzögerung Kindergarten in Graes

Beigeordneter Leuker bescheinigt, dass die Verzögerungen nicht von Seiten der Stadt begründet lägen.

- Ratsherr Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zur Einrichtung von Laubsammelstellen

Technischer Beigeordneter Hammwöhner bescheinigt mehr als eine Verdoppelung der Stellen im Vergleich zum letzten Jahr. Für das nächste Jahr werde geschaut wo noch weitere Stellen eingerichtet werden könnten.

- Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) zum Parken von nicht zugelassenen Fahrzeugen im öffentlichen Raum (Christian-Anders-Schule)

Erster Beigeordnete Althoff erklärt, dass dies nicht erlaubt sei.

Mitteilungen der Verwaltung:

- Technischer Beigeordneter Hammwöhner berichtet über das gewonnene Klageverfahren gegen die Stadt Ochtrup bezüglich des Bebauungsplans zur Erweiterung des DOC.
- Bürgermeisterin Voß berichtet, dass die Ergebnisse der Wohnungsmarktanalyse der Pestel-Studie in der Sitzung des Rates im März vorgestellt würden.
- Bürgermeisterin Voß zu den Ausschusssitzungen im Dezember. Diese sollen nach Möglichkeit in der Stadthalle stattfinden.
- Technischer Beigeordneter Hammwöhner bestätigt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 01. Dezember stattfinden werde. Aktuell werde nach einem passenden Raum gesucht.

gez. **Karola Voß**
Vorsitzende

gez. **Marc Frieler**
Stellv. Schriftführer